



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Photovoltaik- Anlage Gut Horndorf“ mit örtlicher Bauvorschrift

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB Durchführung Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Der Rat der Gemeinde Tosterglope hat in seiner Sitzung am 12.08.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik- Anlage Gut Horndorf“ mit örtlicher Bauvorschrift beschlossen. In seiner Sitzung am 28.08.2023 hat der Rat der Gemeinde Tosterglope die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB beschlossen. Zeitgleich soll die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB stattfinden.

Mit der Planung soll die Errichtung einer Photovoltaik- Freiflächenanlage bauleitplanerisch ermöglicht und geordnet werden. Auf einer Fläche von 25 ha plant die Firma greentech nördlich des Gut Horndorf auf einer Ackerfläche die Errichtung einer Photovoltaik- Freiflächenanlage. Es sollen Module mit einer Gesamtleistung von bis zu 35 MWp (Megawatt-Peak) installiert werden.

Der Vorentwurf wird in der Zeit

Vom 06.01.2025 bis einschließlich 07.02.2025

im Internet unter <https://www.tosterglope.de/gemeinde/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Zudem liegt er bei der **Gemeinde Tosterglope**, Lütt Hamborg 1, 21371 Tosterglope nach Vereinbarung

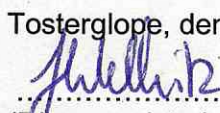
sowie bei der **Samtgemeinde Dahlenburg**, Am Markt 17, 21368 Dahlenburg während der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Tosterglope, den 15.12.2024

(Bürgermeister)

Ausgehängt am: 16.12.2024
Abgenommen am: